

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Thomas Böwer und Carola Veit
- Drucksache 19/40 -

Zu 1. a) bis 1. e), 2. und 2. a):

Die Studie wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln erarbeitet. Zur Recherche der Hamburger Daten wandte sich das Institut nach eigener Auskunft zweimal an Stellen der Hamburger Verwaltung. Mitte Januar 2008 erfragte das Institut beim zuständigen Referat der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, ob die Elternbeitragsbroschüre noch aktuell sei. Das Institut äußerte weiter, es habe sich mit Schreiben vom 25. Januar 2008 an das Bezirksamt Hamburg-Mitte gewandt, um Informationen über Ermäßigungsmöglichkeiten von Elternbeiträgen bei Geringverdienern zu erhalten. Die dort zuständigen Stellen haben keinen derartigen Eingang eines Schreibens verzeichnet. Weitere Nachfragen zu den genannten oder sonstigen Themen der Studie richtete das Institut weder an die erwähnten noch an andere Stellen der Hamburger Verwaltung. Im Übrigen stützte das Institut nach Kenntnis der zuständigen Behörde seine Recherche auf die einschlägigen Hamburger Normen und Vorschriften sowie sonstige Texte im Internet.

Der Senat hat sich mit der Studie nicht befasst. Die zuständige Behörde ist mit der Studie seit ihrer Veröffentlichung befasst.

Zu 1. f):

3-köpfige Familie; ein Kind 4 Jahre alt; Nettoeinkommen 1.565,-- Euro:

- Für 4-stündige Elementarbetreuung = 39,-- Euro / monatlich.

Zu 1. g):

4-köpfige Familie; 2 Kinder 3,5 und 5,5 Jahre alt; Nettoeinkommen 1.565,-- Euro:

- Beide Kinder in 4-stündiger Elementarbetreuung = 52,-- Euro / monatlich.